Zeitschrift: Oberberger Blätter

Herausgeber: Genossenschaft Oberberg

Band: - (1980-1981)

Artikel: 250 Jahre Pfarrei Niederwil: Kirchenbrand in Gossau, Anlass zur

Pfarreigründung

Autor: Mosberger, Alois

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-946607

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

250 Jahre Pfarrei Niederwil

Kirchenbrand in Gossau, Anlass zur Pfarreigründung

Vor 250 Jahren ereignete sich in Gossau ein verheerendes Brandunglück, welches für die Geschichte des Fürstenlandes von entscheidender Bedeutung sein sollte. Am 17. Juli 1731 vernichtete eine Feuersbrunst die Gossauer Pfarrkirche samt Pfarrhaus und Kaplanei, Friedhofkapelle (Beinhaus) und 20 Häuser und Scheunen¹. Für die Gossauer setzte der Kirchenbrand dem zähen Ringen um die Frage, ob Erweiterung oder Neubau der Pfarrkirche, ein jähes Ende und wies den Weg zur Neuerrichtung des Gotteshauses.

Die Bewohner von Niederwil und Andwil benutzten die Gelegenheit dazu, um Schritte einzuleiten, sich von der Pfarrei Gossau zu lösen und eigene Kirchgemeinden zu gründen. Beweggründe, die zu solchen Trennungswünschen führten, mussten jedoch schon vor dem Brand vorhanden gewesen sein. Der Brand war das auslösende Element, das letzte Glied einer Kette von Tatbeständen, welche schliesslich zur Teilung der Pfarrei Gossau führten.

«Motiva»

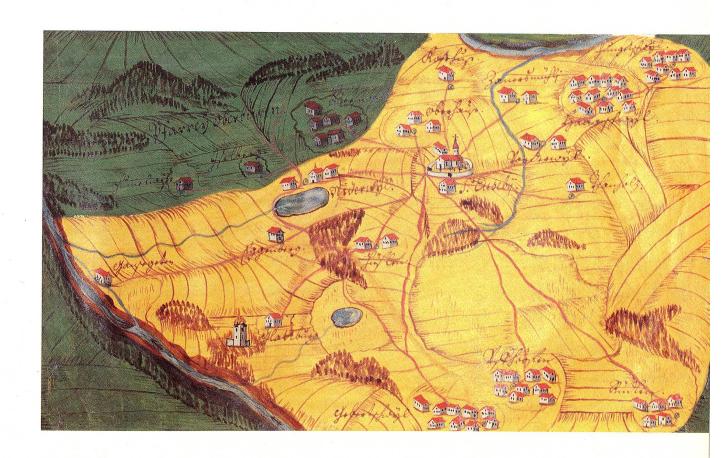
Vor der Teilung dehnte sich die Pfarrei Gossau flächenmässig von Fronackern im Norden bis Zellersmühle im Süden und vom Anschwiler- im Osten bis Bürerwald im Westen aus. Nach Dekan Theodor Ruggle belief sich die Zahl der Pfarrkinder auf 2600². Ein anderer ehemaliger Gossauer Pfarrer, Notker Stadelmann, gibt 3000 Kommunikanten für die Pfarrei Gossau an³. Im Protokoll des Geheimen Rates von St. Gallen sind

im Jahr 1731 für die ganze Gossauer Pfarrei 3200 bis 3300 Seelen verzeichnet⁴. In einer Pfarrei mit dieser Anzahl von Pfarrangehörigen und einer solchen räumlichen Ausdehnung (fast 50 km²) war die pastorale Betreuung und Seelsorge nur schwer zu erfüllen.

Dies bewog am 10. August 1731 den obgenannten Notker Stadelmann, Pfarrer in Gossau 1709 bis 1723, ein Schriftstück mit dem Titel «Motiva»⁵ aufzusetzen. Darin plädierte er für den Bau von zwei oder drei Kirchen:

- Weil im St.Galler Land schon mehrere Pfarreien Filialkirchen gebaut haben. Andere Pfarreien haben es geschehen lassen müssen, obwohl sie nicht so gross und weitläufig wie Gossau waren.
- Wenn Gossau nur eine Kirche hat, «so seindt vill gewaltige Priester darin incapaces ob defectum vocis requisito und wan einer in der Jugendt vocem requisitam hat», so nimmt diese im Alter ab, so dass der Priester in derselben Kirche kaum verstanden wird.
- Es ist keinem Pfarrherrn möglich, so vielen Pfarrangehörigen Meister zu werden, «so wol in . . ., als aussert der Kirch».
- Die Weitentlegenen gehen in fremde benachbarte Kirchen, hören vielmals keine Predigt und kommen in keine christliche Lesung. Sie kennen ihren Hirten nicht und er nicht «seine Schäfli». Die benachbarten Pfarrherren geben mehr auf ihre Pfarrkinder acht; sie sind also «sine Pastore».
- Sterben weitentlegene Pfarrkinder, dann geht ihnen sehr vieles ab. Plötz-

- liche Sterbefälle könnten versehen werden, wenn der Priester näher wäre. Kranke werden kaum wöchentlich vom Pfarrherrn besucht, wo dies hingegen bei näher wohnenden täglich geschieht. Die Sterbenden haben niemals einen Priester bei sich.
- Die Gossauer bauen fast so leicht drei Kirchen von mittlerer Grösse, als eine so grosse. Besonders jetzt, denn die Abgebrannte ist gross genug, wenn man auf ihren Mauern baut.
- Material für Glocken für drei Kirchen ist fast genug vorhanden, wenn das Geläut nicht grösser wird, als es in anderen Pfarreien im St.Galler Land ist.
- Wenn die Leute eine nahe Kirche bekommen, so arbeiten sie an derselben williger, kontribuieren dafür mehr und der Himmel gibt mehr Segen dazu als in einem Werk, welches in Ehr Gottes und dem Seelenheil mehr dienlich ist. «Welches ich in 16 Jahren als Pfarrherr in Gossau erfahren hab, alwo ich den Unterschied der Leute, wunderbar der Jugendt gesehen hab und entzwüschend denen weitentlegenen undt nächeren, in dem ich von den weiteren lauter Verdruss undt von denen nächeren alle Satisfaction gehabt hab. Ich bereue, dass ich zu diesem so nützlich, ja notwendigen Werk nicht eher geraten hab.»
- St.Gallen vollbringt hiermit dem Himmel das liebste Werk, wenn er denen mit Rat und Tat behilflich ist, die 3 Kirchen begehren, und denen widersteht, die nur 1 Kirche verlan-



Die Pfarrei Niederwil. Zeitgenössische Handzeichnung zum «Concessionsund Confirmations Brief der Neuw aufgerichteten Pfarrey zu Niderwyl 1731». (STIA H3 Ee 1)

gen und damit nur ihre eitle Ehre, Hochmut oder eigenen Nutzen suchen.

Noch im gleichen Monat gelangten Gesuche und andere Schreiben an den Abt von St. Gallen, mit der Bitte, weitere Kirchen zu bauen. Die Einwohner von Niederarnegg erklärten am 12. August 1731 in einem Brief, «Sie haben kein Lust mehr auf Gossau zu gehen», weil die Kirche innerhalb von 93 Jahren zweimal abgebrannt sei. Sie würden es gut finden, wenn zwischen Andwil und Brüewil eine neue Kirche gebaut würde, der genaue Ort würde jedoch dem Abt überlassen⁶.

Weiter finden sich schriftliche Zeugnisse von Oberarnegg (12. Aug. 1731) und von Fronackern, welche am 26. August 1731 vom Fürstabt verlangten, die Kirche näher zu haben⁷. Die Vorgesetzten von Andwil, Niederarnegg, Oberarnegg, Geretschwil, Hinterberg, Thal und anderer umliegender Orte wiesen am 20. September 1731 den Hochfürstlichen Officio darauf hin, wie höchst nützlich und nötig und es auch ihr grösstes Verlangen wäre, sie mit einer eigenen Pfarrkirche und Pfrund «zur mehrerer Beförderung ihrer Seelenhayl und Trost» zu versehen, weil sie von Gossau sehr weit und unkommenlich entlegen seien⁸.

In den Concessions- und Confirmationsbriefen der zwei neuaufgerichteten Pfarreien Andwil und Niederwil wird darauf hingewiesen, dass «aus sonderer Verhengnus Gottes unser Pfarrkirchen zu Gossau... in die Asche gelegt worden» und einige weitentfernte Orte «teils wegen allzusehr angewachsener

Zahl der Pfarrkinder, teils aber zuweit entlegen und Unkommlichkeit» den Anlass genommen haben, eine eigene, von der alten Kirche zu Gossau gesonderte Kirche aufzurichten. Das hätten schon ihre Voreltern in Gedanken gehabt. Zur Vermehrung des Gottesdienstes und «zur Beförderung deren Seelenhayl», zur Unterweiseung der Kinder, Trostspendung und Versehung der Kranken und Sterbenden, zum ordentlichen Besuch des Gottesdienstes und zu anderen geistlichen Übungen sollen neue Kirchen gebaut werden. Das Konzil von Trient (1545 bis 1563) befahl schon damals, zu grosse Pfarreien zu teilen⁹.

Teilung der Pfarrei Gossau

Am 11. November 1731 hat Abt Josef von Rudolfi (1717 bis 1740) «durch den geistlichen Fiscal zu Gossau nach der Predigt ein Decretum vorlegen lassen, dass in bisheriger Gossauer Pfarrey sollen gebaut werden drey Pfarrkirchen. Item wo jede Kirche stehen solle. Item in welche jeder Orth zu gehen habe»10. Dieser obrigkeitliche Spruch entsprach jedoch nicht den Vorstellungen aller. In einem Memorial der Gemeinde Geretschwil an den Fürsten weigerten sich die Bewohner «nach Andwil pfärrig zu seyn»11. Der Entscheid zugunsten von drei Kirchen fiel nicht erst im November des Jahres 1731. Laut äbtischem Tagebuch schickte der Fürstabt am 3. September den Official P. Dr. Bernhard Frank von

Frankenberg (1692 bis 1763) mit dem Bauherrn und dem Baupater Placidus Lieber (1701 bis 1765) in die Pfarrei Gossau, «um zu untersuchen, wohin dann diese 3 Kirchen sollten gebaut werden» ¹².

Wegen den drei projektierten Kirchen entstand im Gossauischen «grosse Confusion». Gossau schickte am 25. Oktober 1731 eine Abordnung nach St.Gallen, um die Teilung der Pfarrei zu verhindern. Der Fürst blieb aber «bei den determinationen der 3 Kirchen, so ad bonum animorum beschechen. Dem Calculo nach bleibten annach zu Gossau 1700 bis 1800 Seelen, auf Andwil kommen ca. 1100 Seelen und umb Niederwil 400 Seelen.» ¹³ Die neuen Pfarreien Andwil und Niederwil wurden von der alten Pfarrkirche zu Gossau völlig entlassen und erhielten auch einen beträchtlichen Teil des Kirchenvermögens. Laut Urbar belief sich das Kapital des Kirchenvermögens im Jahr 1731 auf 11 556 Gulden. Davon wurden auf Andwil 3085 Gulden und auf Niederwil 1026 Gulden separiert. Der Rest von 7445 Gulden verblieb der Pfarrei Goss-

Da wir für Gossau und Andwil ausführliche Darstellungen der Ortsgeschichte besitzen, sei im folgenden unsere Aufmerksamkeit auf die Pfarrei Niederwil gerichtet.

Die Pfarrei Niederwil

au 14.

Der neuen Pfarrei Niederwil wurde das ganze Gericht Niederwil zugewiesen,

ausgenommen Bürenwaldt, Iselberg und Hummelwys», welche auf Oberbüren pfarrhörig waren¹⁵. Der Abt von St. Gallen behielt sich das Kollaturrecht vor, d.h., er hatte jederzeit das Recht, einen Pfarrer in Niederwil einzusetzen. Der Lohn desselben sollte aus dem Kapital der alten Gossauer Kaplaneipfrund bezahlt werden. Die Niederwiler mussten einen Kirchenpfleger wählen, welcher umgehend ein Kirchenurbar (Güter- und Zinsverzeichnis) aufzustellen hatte. Neben den 1026 Gulden aus dem Kirchenfonds bekam Niederwil 108 Gulden aus dem Bruderschaftsfonds und die aus seinem Gebiet gestifteten Jahrzeitgelder¹⁶. Um sich ein präzises Bild von der Grösse der neuen Pfarrei zu machen, betrachten wir zuerst eine «Beschreibung der Häuser, Communicanten wie auch der Jugend in Niederwil de Anno 1731»,

		Communi-	Junge
Weiler	Häuser	canten	Personen
Uffhofen	10	51	17
Gebertswil	9	48	25
Glatburg	1	10	3
Gasegeten	1	6	3
Eggenberg	1	5	_
Hüssern	2	10	4
Niederwil	2	14	2
Oberhus	3	15	6
Kusshus	1	12	3
Forderwil	2	10	10
Zannersmülle	2	13	15
Daholtz	1	6	2
Harschwil	10	50	14
Jungertschwil	8	41	14
Rüdlen	5	26	1
15 Weiler	58	317	11918

Rüdlen	1 5	 1 700 Gulden 1 400 Gulden 	Johannes Schayenwill	je 600 Gulden er je 600 Gulden 700 Gulden
	1 5	1 700 Gulden	Johannes Schayenwill	er
Jungertschwi	1 =	1 700 C-11-		,
T			C - I : -I	
Horschwil	6	2 000 Gulden	Josef Trittenbass	
Thanholz	1	2 000 Gulden	Jacob Schmeck	2 000 Gulden
Forderwil	2	250 Gulden	Jacob Feürer	150 Gulden
Zannersmüll	i 2	500 Gulden	Anthoni Feürer	400 Gulden
Niederwil	6	14 700 Gulden	Jacob Bossart	6 000 Gulden
Eggenberg	1	400 Gulden	Carli Ledergerber	400 Gulden
Gansegeten	1	4 000 Gulden	Hans Jörg Sutter	4 000 Gulden
Glatburg	1	300 Gulden	Andreas Küenzli	300 Gulden
Hüssern	2	1 000 Gulden	Jacob Keller	600 Gulden
Gebertswil	6	2 500 Gulden	Jacob Schiltknecht	800 Gulden
Aufhofen	10	3 500 Gulden	Zacharias Keller	1 000 Gulden
Weiler	Anzahl Personen	Vermögen total	Name der reichsten Person	Vermögen

erstellt von Jakob Bossart von Oberhaus¹⁷.

Uffhofen (10 Häuser, 68 Personen), Harschwil (10 H., 64 P.), Gebertswil (9 H., 73 P.) und Jungertschwil (8 H., 55 P.) befinden sich zahlenmässig an der Spitze der Tabelle. Obwohl Niederwil (2 H., 16 P.) erst an neunter Stelle figuriert, liegt es geographisch gesehen wesentlich günstiger als die an der nördlichen (Harschwil, Jungertschwil) und südlichen (Uffhofen, Gebertswil) Peripherie gelegenen grösseren Weiler.

Weitere Aufschlüsse gibt uns ein «Vermögensverzeichnis der Pfarrgenossen zu Niederwil», ebenfalls erstellt im Jahre 1731¹⁹. Darin figurieren 13 Weiler mit insgesamt 46 Personen und einem Gesamtvermögen von 34 250 Gulden. Interessant und nicht unbedeutend ist die Tatsache, dass sich vom Gesamt-

vermögen der Pfarrei Niederwil (34 250 Gulden) allein 43 % in Niederwil selber befanden.

Wie sich nun die Vermögensbilanz in Niederwil genau zusammensetzte, zeigt uns der folgende Auszug aus dem obgenannten Steuerrodel:

Jacob Bossart	6 000 Gulden
Joseph Bossart	200 Gulden
Hans Jörg Bossart	3 000 Gulden
Bartli Bossarts sel.	
Erben	2 000 Gulden
Jacob Bossart	2 500 Gulden
Johannes Frick	1 000 Gulden
6 Personen	14 700 Gulden

Nach diesem Steuerverzeichnis war Ammann Jacob Bossart mit einem Vermögen von 6000 Gulden (das sind 17,5 % vom Gesamtvermögen) der reichste Steuerzahler der neuen Pfarrei von Niederwil.

Kirchbauplatz

Wie schon erwähnt, schickte Fürstabt Josef von Rudolfi am 3. September 1731 seinen Official P. Dr. Bernhard Frank von Frankenberg mit dem Bauherrn Johannes Pfister, Pfarrherr zu Bernhardzell, und dem Baupater Placidus Lieber ins Gossauische, um geeignete Bauplätze zu visitieren.

In Niederwil konnte man sich des Platzes halber nicht auf anhin einigen. Der Official und die zwei Baumeister meinten, «das unterhalb Thanholz es sich am besten schicken würde, seye zwar eines Spittalhofs der Boden»²⁰. Für den Bauplatz der neuen Niederwiler Pfarrkirche wurde schliesslich ein Stück Land «ohnweith oberhaus im Niederwilschen» ausgesucht und bestimmt²¹. Etliche Richter und Ausschüsse hatten den Streit um den Bauplatz entschieden und ihn auf dem Grund und Boden des Niederwiler Ammanns Jacob Bossart ausgewählt.

In einem Memorial an den P. Official von St.Gallen versuchte dieser später eine Entschädigung für den erlittenen Schaden zu erhalten: «Ich habe nämlich nit nur den Platz zur der neuen Kirchen und Zugehörd von geblüemten Feld hergegeben und verwilliget, und zu allem was an mich und das meinige gefordert worden, gutwillig gethan, gelifferet und erstattet», sondern auch «vill und grosse extra ordinarij Kösten und Schaden gelitten»²².

«Contractus Ecclesiae Niderwilensis»²³

Der Wiederaufbau der Gossauer Pfarrkirche und der Neubau der Kirchen in Niederwil und Andwil fanden zur selben Zeit statt. In Gossau leitete Meister Jakob Grubenmann von Teufen die Bauarbeiten, während in Niederwil und Andwil ein und derselbe Bauleiter mit der Ausführung der Projekte betraut war.

Sowohl der Andwiler wie auch der Niederwiler Kirchenkontrakt datiert vom 21. Februar 1732. Die Vertragspartner sind in beiden Fällen auf der einen Seite Bauherr Johannes Pfister, Pfarrherr zu Bernhardzell, als Vertreter der Gemeinden Niederwil resp. Andwil, und auf der anderen Seite seine drei Gehilfen, nämlich die Meister Franz Metzler, Heinrich Schelling und Friedrich Müller. Die genannten Meister verpflichteten sich, im Niederwiler Gericht eine neue Kirche samt Turm und Küsterei zu bauen, auf folgende Weise:

Das Langhaus 50 Schuh (15 m) lang und 32 Schuh (9,6 m) breit.

Die Seitenmauern 24 Schuh (7,2 m) hoch, ob dem Boden 3 Schuh (0,9 m) dick.

Die Fenster im Langhaus zu jeder Seite 3, jedes 13 Schuh (3,9 m) lang und 3,5 Schuh (1,05 m) breit.

Der *Chor* 20 Schuh (6 m) lang und 18 Schuh (5,4 m) breit.

Die Fenster im Chor 14 Schuh (4,2 m) lang und 3 Schuh 9 Zoll (1,17 m) breit, sonst wie im Langhaus.

Der *Turm auf dem Chorbogen*, 10 Schuh (3 m) bis zur Kuppe und 6 bis 8 Ecken

3 *Glocken* hängen oben, 2 nebeneinander und die dritte darüber. Diese sollen mit Winkelhacken hinter dem Altar geläutet werden können.

Das *Kreuz* aus Eichenholz und vergoldet mit Blattgold.

Die Sakristei vor dem Chor, 14 Schuh (4,2 m) breit und 9 Schuh (2,7 m) lang und 10 Schuh (3 m) hoch. Darin 2 Kästen: den einen für die Messgewänder, den anderen für Kelch und Kelchtüchlein.

Die Mauern, Türen, Lichter, Dach, Kanzel, Taufstein, Boden, Altarstein und alles andere sollte in Niederwil nach Proportion und der Grösse halber so ausgeführt werden, wie es im Andwiler Kirchenkontrakt aufgezeichnet wurde. Der Gesamtpreis für den Rohbau der neuen Kirche in Niederwil betrug 1700 Gulden (für den Rohbau in Andwil 3960 Gulden).

Der Niederwiler Pfarrhof

Die Kosten für die Pfarrhöfe in Gossau, Niederwil und Andwil übernahm das Kloster St. Gallen. Am 28. November 1731 dokumentierte Abt Josef von Rudolfi diesen Entscheid mit folgenden Worten in sein Tagebuch: «Mit consilio aliquorum Patrum concludit, dass unser Gotteshaus schuldig seye alle 3 Pfarrhöff sambt dem Caplaneyhaus in Gossau zu bauen»²⁴.

Pfarrkirche und Pfarrhaus zu Niederwil: Zeichnung von Joh. Mauchle, 1880.





Altes Pfarrhaus und Pfarrkirche zu Andwil, erbaut nach 1731.

Die beiden Kirchen weisen einen ähnlichen Stil auf. Den Pfarrhäusern von Andwil und Niederwil liegen die gleichen Pläne zugrunde.



Renovierte St.-Eusebius-Kirche zu Niederwil mit Pfarrhof im Vordergrund.

Pfarrer Johannes Pfister schloss am 14. März 1732 im Namen des Fürstabtes von St.Gallen mit Meister Heinrich Schelling von Rorschach einen Vertrag, nach welchem sich Baumeister Schelling verpflichtete, die Pfarrhöfe in Andwil und Niederwil zu bauen²⁵. Jeder dieser Pfarrhöfe war gemäss Vertrag 37 Schuh (11,1 m) breit und 32 (9,6 m) lang. In der ersten «Condignation» eine Stube à 15 Schuh (4,5 m) breit und 8,5 Schuh (2,55 m) hoch. Neben der Stube, zu beiden Seiten, Kammern und hinterhalb auf der rechten Seite «ein Kuchel und Speisekämerlein». Auf der linken Seite eine Kammer und in der Mitte einen Gang.

In der anderen «Condignation» wiederum die Stube à 15 Schuh (4,5 m) breit. Hinterhalb wieder Kammern und mittendurch der Gang. Die Kosten beliefen sich auf 230 Gulden für den Rohbau (Maurer- und Zimmermannsarbeiten).

Grundsteinlegung und Baubeginn

Vier Tage später, am 18. März 1732, wurde in Niederwil der Platz für die Kirche und den Pfarrhof ausgemessen²⁶. Gegen Ende des Monats trafen die ersten Holzfuhren aus der Gegend von Rättenberg auf dem Niederwiler Bauplatz ein, und vom zerfallenen Schloss Glattburg wurden Steine nach Niederwil transportiert, welche dort für den Neubau benutzt wurden²⁷. Die Niederwiler mussten sich bis zum 6. Mai 1732 gedulden, bis endlich Abt

Josef von Rudolfi persönlich den ersten Stein zur Kirche legte²⁸.

Als oberster Bauleiter trug Pfarrer Johannes Pfister die Verantwortung über die Ausführung des Kirchenbaus. Aus diesem Grund ritt er in regelmässigen Abständen von Andwil nach Niederwil, um die Arbeiten am Neubau zu inspizieren. Am 9. Juni 1732 stellte er jedoch fest, dass

- «1.) das Holz von Rättenberg nit geführt,
- 2.) kein Mann am Burgstock gewesen.
- 3.) niemand Steine gelesen und
- 4.) kein Stein zum Pfarrhof geführt»²⁹.

Solche Arbeitsunterbrechungen häuften sich aber nicht, denn am 30. Juni 1732 (wie auch in Andwil) kam in Niederwil der Dachstuhl auf die Kirche³⁰. Bis zum Fest des Heiligen Eusebius wurde das Gotteshaus insoweit fertiggestellt, dass in derselben der erste Gottesdienst gehalten werden konnte³¹.

Neben der Kirche begannen am 2. Juli 1732 die Maurerarbeiten am Pfarrhof³², für welche Meister Franz Metzler 110 Gulden zugesprochen wurden³³. Gemäss Vertrag erhielt Meister Heinrich Schelling für die vorgesehenen Zimmermannsarbeiten 120 Gulden. Das Holz für den Pfarrhof gelangte schon am 23. Mai 1732 «ex Hertzewill» nach Niederwil³⁴. Die Fenster zum Niederwiler Pfarrhaus lieferte der Rorschacher Glaser Johann Constantinius Waldmann³⁵. Den Kachelofen fertigte

Hans Jörg Näf, Hafnermeister in Herisau³⁶. Mit den Schlosserarbeiten wurde am 25. August 1732 Meister Johannes Jungmann aus Rorschach betraut³⁷. Die Ziegelplatten (8 Zoll [0,24 m] breit und 11 Zoll [0,33 m] lang) für das Kirchendach (7000 Stück) und das Pfarrhaus (4000 Stück) lieferte der Herisauer Zieglermeister Johannes Niederer³⁸.

Am 8. August 1732 weilte wieder Pfarrer Johannes Pfister in Niederwil. um den Kirchhof und die Kirchhofmauer zu vermessen³⁹. Den Vertrag über den Bau der Kirchhofmauer setzte er am 19. August auf⁴⁰ und verpflichtete darin Franz Metzler, Friedrich Schelling und Friedrich Müller, welche mit der Ausführung am 22. August 1732 begannen⁴¹. Abt Josef von Rudolfi reiste am 29. Oktober erneut von St.Gallen über Gossau, Andwil nach Niederwil, um die neue Pfarrkirche samt Pfarrhof persönlich zu besichtigen. Einzig die Kirche in Gossau fand er «gar zu gross und dem Riss nicht ähnlich»42. Das neue Gotteshaus der Niederwiler wurde dem Patrozinium des Apostels Jakobus und des Märtyrers Eusebius unterstellt⁴³.

Die Kirchenglocken von Niederwil

Bereits am 21. April 1732 fand in Gossau die feierliche Glockenweihe statt, und die Andwiler verhandelten schon Anfang Juli 1732 mit einem Glockengiesser in Lindau. Die neue Pfarrei Niederwil schloss erst am 30.

Oktober 1732 mit Herrn Johann Baptista à Porta, Glockengiesser in Bregenz, einen Vertrag⁴⁴. Vorgesehen waren «3 saubere, ohne Gruben, ganz und wohlklingende Glögglein». Der Glockengiesser sollte die Glocken auf solche Weise anfertigen, dass «sie in der terz, quint und octav eintrefen». Die Tradition geht ins 12. Jahrhundert zurück, Sprüche, Jahrzahlen und Dekorationen in die Glockenformen einzuprägen. So verlangten denn die Niederwiler, dass die Zeichen und Schriften sauber daraufgegossen wurden. Ihrerseits versprachen sie dem Glockengiesser Diporta (oder: à Porta), pro Zentner 50 Gulden nach Reichswährung zu zahlen.

Bereits am 3. Februar 1733 wog der Wagmeister in Bregenz die 3 Niederwiler Glocken und erhielt ein Totalgewicht von 1105,75 Pfund⁴⁵: die grösste wog 648 Pfund, die 2-te wog 303 Pfund, die 3-te wog 154,75 Pfund.

Zum Vergleich seien hier noch die Glocken-Gesamtgewichte von Gossau und Andwil angegeben: Gossau 135 Zentner, Andwil 5890 Pfund.

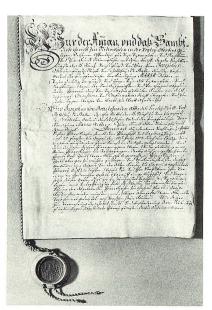
Da die Menschen aus eigener Kraft nichts vermögen, rufen sie den Schutz und die mächtige Fürbitte der Heiligen an. Deshalb konsekrierte Abt Josef von Rudolfi am 9. Februar 1733 die drei Niederwiler Glocken auf die Namen des *Hl. Gallus*, des *Hl. Eusebius* und des *Hl. Jakobus*⁴⁶.

«Die Glocken können reden. Mit ehernem Mund tun sie uns Gottes Willen und der Menschen Schicksal kund.» Titelblatt des Kirchenurbars der neuen Pfarrkirche zu Niederwil. (STIA Bd. 601)



Erster Pfarrer in Niederwil: Antonius Josephus Forster

Über die pastorale Betreuung der Niederwiler Pfarrgemeinde geben uns die dortigen Kirchenbücher Auskunft. Im «Liber Baptizatorum» finden wir den ersten Eintrag am 9. Februar 1733. Antonius Josephus Forster aus Bernang übte seine priesterliche Tätigkeit in Niederwil zuerst als «p.t. vicarius» (pro



Beginn des «Aufrichtungs-, Concessions- und Confirmations Brief der Neuw aufgerichteten Pfarrey zu Niderwyl 1731».

tempore) aus. Am 27. Oktober 1733 trug er sich als «p.t. parochus loci» ins Taufbuch ein. Die erste Taufe als «parochus loci», als Ortspfarrer, nahm er am 6. Dezember 1733 vor⁴⁷.

Erst 38jährig, musste er sich von seiner Pfarrgemeinde trennen. Wir finden den letzten Eintrag am 16. Mai 1741 im Totenbuch: «Obiit Antonius Josephus Forster ex Bernang, Primus Parochus huius loci».

Anhang

Literatur

Ruggle Theodor, Geschichte der Pfarrgemeinde Gossau, Gossau 1878. Staerkle Paul, Geschichte von Gossau,

Gossau 1961.

Eigenmann Hermann, Geschichte von Andwil, Gossau 1978.

Ouellen

Stiftsarchiv St.Gallen (STIA): Rubrik 44, Fascikel 2 «Andwil»; Rubrik 60, Fascikel 1 «Niederwil»; Bd. 45, «Alt St. Gallische Landschaft»; Bd. 272 B, «Tagebuch Abt Josef von Rudolfi»; Bd. 856, «Protokolle des Geheimen Rates»

Kirchgemeindearchiv Gossau: Handschrift Bonaventura Klingler 1731 in: «Fürstenländer», Gossau, Nov. 1933, J. Denkinger oder in: «Ostschweiz», Gossau, 17. Juli 1981,

Kirchgemeindearchiv Andwil: Tagebuch Pfarrer Johannes Pfister (Tb. J. Pfister) Kirchgemeindearchiv Niederwil: «Pfarrgemeinde Niederwil, deren Entstehung, Urkunde und den bemerkenswerthen Thatsachen bis auf die Gegenwart. 1880». Kirchenbücher der Pfarrei Niederwil.

Anmerkungen

- Ruggle S. 280; Staerkle S. 249; Eigenmann S. 151; Originalbericht Bonaventura Klingler 1731, in: «Fürstenländer», Gossau, Nov. 1933, von Josef Denkinger, oder: «Ostschweiz», Gossau, 17. Juli 1981, von A.M.
- Ruggle S. 279. Dekan Theodor Ruggle, Pfarrer in Gossau 1861–1891.
- STIA Rub. 44, Fasc. 2, Nr. 20
- STIA Bd. 856, S. 355
- STIA Rub. 44, Fasc. 2, Nr. 20
- ebda.
- ebda.
- STIA Bd 45, S. 283 ff: «Eventual=Resolutions=Instrument wegen abgefassten Be-

- dingnussen zur Erbauung einer neuen Kirchen in dem Andwylischen. 1731»
- ebda. S. 289 ff: «Concessions= und Confirmations Brief der Neuw aufgerichteten Pfarrey zu Andwyl» ebda. S. 359 ff: «Concessions= und Confirmations Brief der Neuw aufgerichten Pfarrey zu Niderwyl»
- 10 STIA Bd. 272 B, S. 244
- 11 STIA Rub. 44, Fasc. 2, Nr. 20. Siehe auch «Ostschweiz» vom 17. Juli 1981
- 12 STIA Bd. 272 B, S. 233
- 13 STIA Bd. 856, S. 354 und Bd. 272 B, S. 2.47
- 14 STIA Rub. 44, Fasc. 2, Nr. 22
- 15 siehe Anm. 9)
- 16 Staerkle S. 424
- 17 STIA Rub. 60, Fasc. 1
- 18 Nach Staerkle (S. 424) beabsichtigte man zuerst, Bruewil und Umgebung der Pfarrei Niederwil zuzuweisen. Zusatz in der Beschreibung: «Zuo Brüöwil sambt beden Müllen und Städelli und Rüögetschwil und Bül sind 20 Hüser, 101 Communicanten, 18 Junge Personen»
- 19 STIA Rub. 60, Fasc. 1
- ²⁰ STIA Bd. 856, S. 356
- 21 siehe Anm. 9)
- ²² STIA Rub. 60, Fasc. 1
- STIA Rub. 44, Fasc. 2: «Contractus und Quitanzen wegen der Kirchen bey St. Othmar in Ebnet und Niederwil», S. 39
- ²⁴ STIA Bd. 272 B, S. 247
- ²⁵ siehe Anm. 23), S. 53
- ²⁶ Tb. Johannes Pfister, S. 9
- ²⁷ «Pfarrgemeinde Niederwil . . . 1880.» II. Lostrennung von Gossau. Erhebung Niederwils zu einer eigenen Pfarrgemeinde.
- ²⁸ STIA Bd. 272 B, Dat. 6. Maius 1732
- ²⁹ Tb. Johannes Pfister, S. 22
- 30 ebda. S. 25
- 31 siehe Anm. 27)
- 32 Tb. Johannes Pfister, S. 26

- 33 siehe Anm. 23), S. 61: «Maurer-Contract» vom 16. April 1732
- 34 Tb. Johannes Pfister, S. 20
- 35 Eigenmann, S. 157
- ³⁶ siehe Anm. 23), S. 101: «Hafner-Contract» vom 10. Oktober 1732
- ³⁷ ebda. S. 77: «Schlosser-Contract» vom 25. August 1732
- 38 ebda. S. 66 f: «Ziegler-Contract» vom 28. Juli 1732. Tb. Johannes Pfister, Dat. 18. Juli 1732
- ³⁹ Tb. Johannes Pfister, S. 33
- 40 siehe Anm. 23), S. 89: «Kirchhofmauer-Contract» vom 19. August 1732T
- ⁴¹ Tb. Johannes Pfister, S. 36
- ⁴² STIA Bd. 272 B, Dat. 29. Oktober 1732
- 43 siehe Anm. 27)
- 44 siehe Anm. 23), S. 122: «Gloggen-Contract» vom 30. Oktober 1732
- 45 ebda. S. 123
- ⁴⁶ STIA Bd. 272 B, Dat. 9. Februar 1733
- 47 Im «Liber Matrimonio Junctorum» erscheint Antonius Josephus Forster vom 21. April 1733 bis zum 16. Mai 1734 als «p.t. vicarius» und als «p.l.» (parochus loci) ab 6. Juli 1734.